



August 2014

Merkblatt Praktika angehende Lehrpersonen für den Berufsmaturitätsunterricht mit gymnasialer Lehrbefähigung

Anerkennungsverfahren für berufspädagogische Bildungsgänge

Gemäss Artikel 46 Absatz 3 Buchstabe b der Berufsbildungsverordnung müssen Lehrpersonen für den Berufsmaturitätsunterricht mit gymnasialer Lehrbefähigung zusätzlich eine berufspädagogische Bildung im Umfang von 300 Lernstunden absolvieren.

Gegenwärtig ist diese berufspädagogische Zusatzausbildung im Umfang von 300 Lernstunden sehr oft in die Ausbildung für künftige Gymnasiallehrpersonen integriert, in deren Verlauf die Studierenden Praktika an Maturitätsschulen absolvieren. Die Praxis zeigt, dass diese Praktika zum Teil in der Berufsmaturität absolviert werden.

Die Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortlichen, die das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) im Februar 2011 erlassen hat, legen Folgendes fest: «Die Studierenden setzen während der Ausbildung das Gelernte im eigenen Praxiskontext um, reflektieren die Umsetzung, arbeiten in Tandems usw. Praktika schliessen den Lernprozess ab und stellen das Gelernte auf die Probe. Die Praktika müssen angeleitet werden und angemessen begleitet sein.»

Das SBFI gibt betreffend Ablauf der Praktika angehender Lehrpersonen für den Berufsmaturitätsunterricht mit gymnasialer Lehrbefähigung die nachfolgenden Empfehlungen und Präzisierungen ab:

- In der Regel wird den Studierenden ein angeleitetes und begleitetes Praktikum in den Berufsmaturitätsfächern angeboten, um eigene Unterrichtserfahrung zu sammeln. Angeleitete Besuche an den drei Lernorten, gefolgt von einer Reflexion, können das Praktikum ergänzen oder ersetzen. Diese Besuche sensibilisieren die Studierenden für die Probleme und Herausforderungen der Lernenden.
- Vorgängig gesammelte Unterrichtserfahrungen in Berufsmaturitätsfächern wie etwa eigene Unterrichtstätigkeit, Praktikumserfahrungen im Rahmen der Ausbildung zur Gymnasiallehrperson etc. sind anzurechnen.
- Bildungsinstitutionen, die solche integrierten Bildungsgänge anbieten, müssen ihren Studierenden neben Praktika an Gymnasien auch solche in der Berufsmaturität ermöglichen.